

Mitteilung über die Niederlegung einer amtlichen Bekanntmachung der Stadt Tittmoning

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldwegs „Weg am Kellermanns-Sommerhaus“**

Die Stadt Tittmoning erlässt folgende

Verfügung

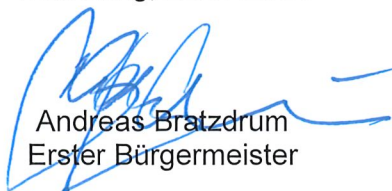
1. Der nachfolgend bezeichnete öffentliche Feld- und Waldweg "Weg am Kellermanns-Sommerhaus", wird gemäß Art. 8 Abs. 1 BayStrWG, eingezogen:

Straßenbezeichnung:	Weg am Kellermanns-Sommerhaus
Fl.Nr.:	909/3 und 909/4, Gemarkung Tittmoning
Anfangspunkt:	Einmündung Traunsteiner Straße (km 0,000)
Endpunkt:	Nördliche Grenze des Grundstücks Fl.Nr. 905/2 (km 0,290)
Länge:	0,290 km

2. Die Einziehungsverfügung nach Ziffer 1. gilt einen Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben und somit als wirksam. Die Verfügung und ihre Begründung können während der üblichen Dienststunden bei der Stadt Tittmoning eingesehen werden.

Der ausführliche Bekanntmachungstext liegt im Rathaus der Stadt Tittmoning, Stadtplatz 1, 84529 Tittmoning, Zimmer 26 (2. Stock), während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Tittmoning, 22.07.2021


Andreas Bratzdrum
Erster Bürgermeister